

B e s c h l u s s

Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung des Thüringer Abgeordnetenrechts auf möglichen Reformbedarf

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Thüringer Landtag bittet die Landtagspräsidentin, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat eine unabhängige und ehrenamtlich tätige Kommission nach den in Nummer III genannten Kriterien aus Expertinnen und Experten (im folgenden "Kommission") zur Evaluierung des Thüringer Abgeordnetenrechts einzusetzen, die sich mit Möglichkeiten einer Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts befasst. Diese Kommission hat dem Thüringer Landtag bis spätestens 30. Juni 2024 einen schriftlichen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.
- II. Die Kommission soll die bestehenden Regelungen des Abgeordnetenrechts prüfen und mit den Regelungen anderer Länder vergleichen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Themen in den Blick genommen werden:
 1. steuerrechtliche Bewertung und Einordnung von Abgeordnetenbezügen,
 2. sozialrechtliche beziehungsweise sozialversicherungsrechtliche Einstufung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern,
 3. Regelungen zur Altersversorgung,
 4. Ausgestaltung und Höhe der Abgeordnetenentschädigung,
 5. Regelungen für Abgeordnete, die aus dem Landtag ausscheiden,
 6. Leistungen an ehemalige Abgeordnete.
- III. Die Zusammensetzung der Kommission soll Organisationen und Einzelpersonen aus den folgenden Bereichen paritätisch berücksichtigen:
 - a) aus den Bereichen Sozialpolitik, Steuerpolitik und Verwaltung;
 - b) aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft;
 - c) Personen, die schon in der Vergangenheit einschlägige Erfahrungen in der Arbeit im parlamentarischen Bereich gesammelt haben.

Im Sinne der Gewährleistung einer effektiven Arbeitsfähigkeit soll die Kommission nach Rangmaßzahlverfahren mit 13 ordentlichen Mitgliedern entsprechend der Stärke der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen benannt werden. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen des Thüringer Landtags - oder eine jeweils von ihnen beauftragte Person - sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter von Parlamentarischen Gruppen sind beratende Mitglieder dieser Kommission.

- IV. Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm selbst fest. Mindestens einmal pro Halbjahr berichtet die Kommission der Landtagspräsidentin und dem Ältestenrat über die Fortschritte ihrer Arbeit.
- V. Über eine angemessene Ausstattung der Kommission sowie eine eventuelle Aufwandsentschädigung ist das Benehmen mit dem Ältestenrat herzustellen.
- VI. Der Bericht der Kommission wird dem Landtag zugeleitet.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags